

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 86 (2011)
Heft: 12

Artikel: Ausgabenplafond der Armee
Autor: Fäh, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgabenplafond der Armee

Im Voranschlag gibt es keine Verwaltungseinheit «Armee». Der Begriff «Ausgabenplafond der Armee» kommt darin nicht vor. Geregelt und angesprochen ist er in mehreren Unterlagen.

DIE SICHERHEITSPOLITISCHE ANALYSE VON OBERST PAUL FÄH

Im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts Art 4a Ziff 4bis: Der Ausgabenplafond für die Armee 2009-2011 beträgt 12,285 Mrd. Fr.

Mit dem Konsolidierungsprogramm 12/13 beantragte der Bundesrat eine Verlängerung des Ausgabenfonds. Basierend auf dem Armeebereich sah er für die Jahre 2012-2015 17,593 Mrd. Fr. vor (p.a. 4,4 Mrd. Fr.). Es kam nicht dazu, da das Parlament in der Sommersession 11 auf die Vorlage nicht eintrat. Gestützt auf einen Bundesratsbeschluss (BRB) wird der Plafond auf der Grundlage der oben beschriebenen Werte für die Jahre 2012-2015 weitergelten. Möglicherweise müssen sie aufgrund der neuesten Finanzprognosen nach unten korrigiert werden.

Tanzt aus der Reihe

Dann im Bundesbeschluss zum Armeebereich 2010: «Die Finanzierung muss bei einem Ausgabenplafond von 5 Mrd. Fr. ab 2014 ...» Ebenso im Zusatzdokumentation des VBS zum Voranschlag: Basisdokumentation bez. Ausgabenplafond.

Die Ausgaben für die «Landesverteidigung» umfassen die Bereiche «zivile Landes-

verteidigung» und werden aufgabenbezogen – funktional – erfasst. Die funktionale Gliederung ist Vergleichsbasis für die aufgabenbezogene Entwicklung der Ausgaben.

Während für alle anderen Aufgabengebiete eine Zunahme zwischen 0,5 und 7% vorgesehen ist, soll die «Landesverteidigung» im Vergleich zum Voranschlag 2011 (4942 Mio.) gemäss den bundesrätlichen Vorgaben um 5,9% (d.h. rund 300 Mio.) abnehmen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass der VA 11 wegen der Übertragung von Kreditresten (330 Mio.) aus der Reihe tanzt.

Massgebend für das Parlament ist die institutionelle Sicht. Es entscheidet im Rahmen des Voranschlags via einzelne Kreditanträge indirekt über den Plafond, definiert als Summe der finanzwirksamen Mittel (Aufwand und Investitionsausgaben) für die Verwaltungseinheiten «Verteidigung» und «Armasuisse Immobilien».

Plafond bewilligt

Mit dem VA 2011 hat das Parlament einen Ausgabenplafond von rund 4650 Mio. Fr. bewilligt. Für 2012 beantragt der Bundesrat gut 4300 Mio. Im Gegensatz zu 2011

beabsichtigt er keinen Einsatz von Kreditresten. Das letzte Wort dürfte diesbezüglich noch nicht gesprochen sein...


Der Ausgabenplafond ist mehrjährig. Er kann gesetzlich oder im Rahmen eines BRB festgelegt werden. Er hat den Charakter eines Richtwerts. Er muss nicht ausgeschöpft, darf aber in begründeten Fällen marginal überschritten werden.

Der Ausgabenplafond erhöht die Planungssicherheit und ermöglicht einen mehrjährigen, bedingt flexiblen Einsatz der Mittel. Umschichtungen innerhalb des Verteidigungsbereichs sind möglich, sowohl unterjährig wie auch von Jahr zu Jahr. Kreditreste können gebildet und auf die Folgejahre übertragen werden (Ende 2011 ca. 700 Mio. Fr). Erlöse können angerechnet werden. Strikte einzuhalten sind die Vorgaben der Schuldenbremse und das Finanzhaushaltrecht. Vorbehalten bleibt die Budgethoheit des Parlaments.

Mit dem Planungsbeschluss des Parlaments soll der Ausgabenplafond ab 2014 im Vergleich zum Finanzplan um rund 600 Mio. erhöht werden. Wenn damit ein departementsübergreifendes Sparprogramm ab einer gewissen Grössenordnung erforderlich ist, dürfte eine gesetzliche Regelung unumgänglich sein. Der Ausgabenplafond würde damit dem Referendum unterstellt.

Typenentscheid kommt

Bis Ende Jahr hat das VBS dem Bundesrat den Antrag zum Typenentscheid für neue Kampfflugzeuge zu unterbreiten. Gleichzeitig hat das EFD dem Bundesrat darzulegen, wie die vom Parlament per 2014 beschlossene Aufstockung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden Franken finanziert werden kann.

Hinweise verraten, dass die Aussprache Ende November traktandiert werden könnte und dass dabei das weitere Vorgehen zum TTE zu Sprache kommt. Eine Aufnahme ins Rüstungsprogramm 2012 oder 2013 steht zur Debatte. So oder so: Verzichtsmassnahmen für das VBS von 300 bis 400 Mio./Jahr dürften ein Thema sein. Vor Jahresende wissen wir mehr... 



Unsere jungen Kader verdienen jegliche politische Unterstützung.